



Interview mit Sybille Aßmann, Referatsleiterin im Thüringer Landesamt für Statistik

Expertin spricht über die Preisstatistik

Sybille Aßmann,
Referatsleiterin im Thüringer
Landesamt für Statistik

Egal ob beim Wocheneinkauf, an der Tankstelle oder beim Blick auf die Nebenkostenabrechnung: Wir alle spüren, wenn das Leben teurer wird. Doch wie stark steigen die Preise wirklich – und wie wird das gemessen? Was steckt hinter Begriffen wie „Verbraucherpreisindex“, „Warenkorb“ oder „Laspeyres-Formel“? Wer bestimmt, welche Produkte beobachtet werden – und was bedeutet das für unsere Geldbeutel? Fest steht: Die Preisentwicklung betrifft uns alle – und zwar unmittelbar. Denn sie entscheidet mit darüber, wie viel wir uns leisten können. Gleichzeitig hat sie enorme Bedeutung für Politik, Wirtschaft und private Verträge: Vom Rentenbescheid bis zur Mietanpassung, von Lohnverhandlungen bis zur Geldwertstabilität. Doch hinter den Zahlen, die wir jeden Monat zur Inflation hören oder lesen, steckt hochkomplexe statistische Arbeit.

*Und viele spannende Fragen:
Wie erfasst man verlässlich Preise in einem sich wandelnden Markt?
Warum muss der „Warenkorb“ regelmäßig überarbeitet werden?
Welche Rolle spielen dabei digitale Datenquellen, Webscraping und bald auch Scannerdaten?*

Um all das besser zu verstehen, hat die Redaktion mit Sybille Aßmann, Referatsleiterin im Thüringer Landesamt für Statistik und Expertin für die Preisstatistik gesprochen. Sie gibt Einblick in ein System, das auf den ersten Blick unsichtbar scheint – aber für unseren Alltag umso wichtiger ist.

TLS: Warum ist es wichtig, die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen genau zu messen?

Frau Aßmann: Weil Preise unser Leben jeden Tag beeinflussen – ob beim Einkaufen, Tanken oder beim Bezahlen der Miete. Der Verbraucherpreisindex zeigt, wie sich das allgemeine Preisniveau entwickelt. Er sagt also: Ist unser Leben teurer geworden – und wenn ja, wie stark?

„Der Verbraucherpreisindex zeigt, ob unser Leben teurer wird – und wie stark“

Dazu beobachten wir regelmäßig rund 700 typische Produkte und Dienstleistungen, die Haushalte in Deutschland und Thüringen kaufen – vom Brot bis zum Bahnticket. Diese Zusammenstellung nennen wir „Warenkorb“.

Alle 5 Jahre wird er überarbeitet, damit er weiterhin das echte Konsumverhalten abbildet. Zwischenzeitlich erfassen wir monatlich nur die Preisänderungen – nicht Mengen oder neue Produkte.

Der Verbraucherpreisindex ist also das zentrale Maß für die Inflation in Deutschland. Er spielt auch bei Mietverträgen oder Renten eine wichtige Rolle – überall dort, wo es um die Sicherung der Kaufkraft geht.

Was ist der Warenkorb?

Ein Modell-Haushaltskonsum mit rund 700 Produkten – von Strom über Lebensmittel bis hin zu Zahnarztleistungen. Alle 5 Jahre neu gewichtet.

TLS: Ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Preisänderungen statistisch erfasst werden?

Frau Aßmann: Ja – die Erhebung der Verbraucherpreise ist gesetzlich klar geregelt. Die wichtigsten Grundlagen dafür sind das Gesetz über die Preisstatistik und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Diese Rechtsrahmen verpflichten die amtliche Statistik, Preisentwicklungen regelmäßig und objektiv zu erfassen.

Ohne diese rechtliche Grundlage könnten wir den Verbraucherpreisindex gar nicht zuverlässig erheben – dabei ist er ein zentrales Instrument für Wirtschaft, Politik und private Haushalte.

Bundesweit einheitliche Preisstatistik

Die gesetzlichen Regeln zur Preisstatistik garantieren Neutralität, Datenschutz und Repräsentativität – bundesweit einheitlich.

TLS: Was genau ist eigentlich der „Warenkorb“ – und warum ist das Wägungsschema so wichtig?

Frau Aßmann: Die Berechnung des Verbraucherpreisindex basiert auf 2 zentralen Elementen: dem Warenkorb und dem Wägungsschema.

Der Warenkorb enthält aktuell rund 700 repräsentativ ausgewählte Waren und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs. Diese sogenannten Preisrepräsentanten decken alle relevanten Konsumbereiche ab – von Nahrungsmitteln über Mietausgaben bis hin zu Dienstleistungen. Alle fünf Jahre wird dieser Warenkorb an veränderte Verbrauchsgewohnheiten angepasst.

„Ein Liter Milch zählt im Index daher deutlich weniger als die Miete“

Das Wägungsschema bestimmt, mit welchem Gewicht die einzelnen Positionen des Warenkorbes in die Indexberechnung einfließen. Die Grundlage hierfür bilden die Ausgabenanteile der privaten Haushalte – aktuell bezogen auf das Basisjahr 2020. Je höher der Anteil eines Produkts oder einer Dienstleistung am Gesamtverbrauch, desto stärker wirkt sich dessen Preisveränderung auf den Gesamtindex aus. Ein Liter Milch zählt im Index daher deutlich weniger als die Miete – weil Haushalte für Wohnen einen viel größeren Anteil ihres Budgets ausgeben.

Die Wägungsanteile werden in Promille angegeben und bleiben während einer Preisbasisperiode konstant. Die Berechnung des Verbraucherpreisindex erfolgt nach der Laspeyres-Formel. Das bedeutet: Es werden die Preisveränderungen bei konstant gehaltenem Warenkorb und gleichbleibender Gewichtung gemessen – so lässt sich die Preisentwicklung isoliert vom Konsumverhalten beobachten.

Preisrepräsentant:

Ein typisches Produkt, also Ware oder eine Dienstleistung im Warenkorb

Wägungsschema:

Gewichtung der Preisrepräsentanten nach Ausgabenanteilen

Laspeyres-Formel:

Vergleich der Preise bei konstantem Warenkorb über die Zeit Promilleangabe: Anteil der Güterart an den Gesamtausgaben (z. B. Miete = 320 ‰)

TLS: Wie wird die Stichprobe für die Preiserhebung in Thüringen gebildet – und wie sind die Betriebe ausgewählt?

Frau Aßmann: Im Freistaat Thüringen werden monatlich rund 29000 Einzelpreise für ca. 700 Güterarten erhoben – entsprechend dem bundeseinheitlichen Warenkorb. Die Erhebung erfolgt sowohl regional durch Preisermittlerinnen und -ermittler als auch zentral für bestimmte Güter durch das Statistische Bundesamt.

Zur regionalen Erhebung:

- Die Auswahl der Berichtstellen erfolgt repräsentativ auf Basis der Einzelhandelsstruktur Thüringens.
- Es werden Fachgeschäfte, Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Discounter sowie Dienstleistungsunternehmen einbezogen – jeweils entsprechend ihrer Umsatzbedeutung im jeweiligen Marktsegment.
- Monatlich erheben rund 30 geschulte Preisermittlerinnen und -ermittler über einen Zeitraum von 3 Wochen hinweg die Preise direkt vor Ort.

Ein Teil der Preise, z. B. für Tarife der Deutschen Bahn, Bücher oder verschreibungspflichtige Medikamente, wird zentral und bundeseinheitlich erhoben. Diese Daten fließen ebenfalls in den Verbraucherpreisindex ein.



Link zum Wägungsschema
(Destatis)

Die Erfassung der Preise erfolgt digital mittels Erhebungssoftware auf Tablet-PCs, die die Daten direkt an das Thüringer Landesamt für Statistik übermittelt.

Preiserhebung in Thüringen – auf einen Blick:

- 29 000 Einzelpreise pro Monat
- ca. 700 Güterarten
- 30 Preismittlerinnen und -ermittler
- Erhebungszeitraum: 3 Wochen pro Monat
- Erhebungswege: vor Ort + online
- Berichtsstellen: vom Discounter bis zur Apotheke

TLS: Wie wird der Verbraucherpreisindex berechnet?

Frau Aßmann: Nur wenn Menge und Qualität konstant bleiben, erkennen wir echte Preisänderungen – alles andere wäre verzerrt. Die Berechnung des Verbraucherpreisindex erfolgt entsprechend nach einem standardisierten Verfahren, das sicherstellt, dass ausschließlich reine Preisveränderungen erfasst werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Laspeyres-Formel mit festem Basisjahr (derzeit: 2020).

Formel zur Berechnung des Laspeyres-Index

$$\text{Index} = \frac{\sum p_{1,i} \cdot q_{0,i}}{\sum p_{0,i} \cdot q_{0,i}}$$

Die Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Dabei wird die Preisentwicklung im Zeitverlauf gemessen ohne Berücksichtigung von Mengen- sowie Qualitätsänderungen.

1) Von dieser Klausel spricht man, wenn langfristige Zahlungen in privaten oder gewerblichen Verträgen mittels Preisindizes an die Preisentwicklung angepasst werden. Dies soll sicherstellen, dass die Gläubigerin bzw. der Gläubiger auch künftig den Betrag erhält, der wertmäßig der ursprünglich festgelegten Geldsumme entspricht. Zum Beispiel: Eine Wertsicherungsklausel in Mietverträgen koppelt laufende Zahlungen (z. B. Miete) an einen Preisindex wie den Verbraucherpreisindex. Steigt dieser Index, kann der Vermieter die Zahlungen anpassen - so bleibt der Geldwert der Miete über die Zeit erhalten.

Die Berechnung beruht auf folgenden Grundprinzipien:

1. Reine Preisveränderungen: Gemessen wird ausschließlich die Veränderung des Preises für ein gleichbleibendes Produkt – d. h.: konstante Menge, Qualität, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Verändert sich z. B. die Ausstattung eines technischen Produkts, wird diese „unechte Preisänderung“ durch ein Qualitätsbereinigungsverfahren rechnerisch ausgeglichen.
2. Grundlage: Preise inklusive Steuern. Erfasst werden die Verbraucherpreise brutto, also inklusive Umsatz- und Verbrauchsteuern.

3. Anwendung der Laspeyres-Formel: Die Laspeyres-Formel vergleicht die aktuellen Preise mit denen eines festen Basisjahres. Die Mengen und Gewichte bleiben über den Berechnungszeitraum konstant. So wird sichergestellt, dass sich Preisveränderungen nicht mit verändertem Konsumverhalten vermischen und die Indexentwicklung auf tatsächlichen Preisbewegungen basiert.

4. Die Einkaufsgewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher werden berücksichtigt. Das bedeutet Preise aus verschiedenen Geschäftstypen (z. B. Discounter, Fachgeschäft, Onlinehandel) gehen gewichtet in die Berechnung ein. Diese sogenannten Geschäftstypengewichte basieren auf Marktanteilen.

TLS: Werden neben dem Gesamtindex auch weitere spezielle Verbraucherpreisindizes berechnet?

Frau Aßmann: Ja, neben dem Gesamtindex und der Teilindizes gibt es auch Sonderindizes. Diese zeigen die Preisentwicklung für bestimmte Bereiche genauer.

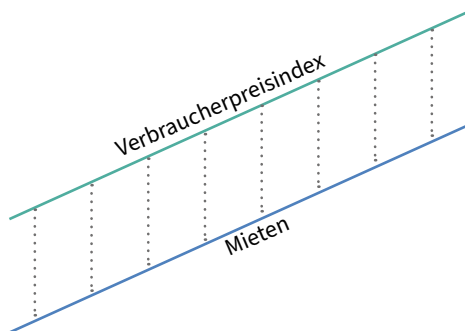
Im Rahmen dieser Berechnungen werden einzelne Positionen des Warenkorb mit ihren Wägungsanteilen zu entsprechenden Gruppen zusammengefasst (z. B. Kraftfahrerpreisindex). Oder es wird der Gesamtindex unter Ausschluss einzelner Positionen gebildet (z. B. Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe). Sonderindizes geben Auskunft darüber, inwieweit sich die Lebenshaltung der privaten Haushalte in dem jeweils betrachteten Bereich aufgrund der Veränderung der entsprechenden Verbraucherpreise - wenn man genau das vom Wägungsschema beschriebene Konsumverhalten unterstellt - verteuert oder verbilligt hat. Das ist wichtig für Politik, Wirtschaft und auch für Verträge.

TLS: Das ist ein guter Hinweis. Welche konkreten Anwendungsbeispiele kann man mit dem Verbraucherpreisindex in Verbindung bringen?

Frau Aßmann: Es gibt dutzende Beispiele. Der Verbraucherpreisindex dient häufig als Bezugsgröße für Wertsicherungsklauseln¹⁾ in Miet-, Pacht-, Pensions- und anderen Verträgen zu laufenden Zahlungen. Die gesetzlichen Regelungen zu Wertsicherungsklauseln sind im Preisklauselgesetz (PrKG) vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2247) festgehalten.

Im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de steht für den Umstieg von den bisherigen Indizes auf diesen Index im Zusammenhang mit Wertsicherungsklauseln ein interaktives

Programm zur Verfügung. Zusätzlich wird diese Anleitung auch in schriftlicher Form vom Statistischen Bundesamt angeboten. Für die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln ist – soweit erforderlich – das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn zuständig. Welcher Index Verträgen zugrunde zu legen ist, ist von den Vertragspartnern selbst zu entscheiden, da es sich dabei nicht um ein statistisches Problem, sondern um eine Ermessensfrage in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis handelt.



TLS: Wie kann man sich das genau vorstellen? Also wie funktioniert die statistische Feldarbeit im Fachbereich Preise?

Frau Aßmann: Die Feldarbeit ist das Fundament unserer Preisstatistik – ohne sorgfältig erhobene Preisdaten kein verlässlicher Verbraucherpreisindex.

Wie eingangs erwähnt, werden monatlich ca. 29 Tausend Preise stellvertretend für etwa 700 Güterarten des bundeseinheitlichen Warenkorb erhoben. Ebenso wie in den anderen Bundesländern werden in Thüringen die Verbraucherpreise in Geschäften oder Dienstleistungseinrichtungen monatlich vor Ort und – wenn online verfügbar – auch online erhoben.

Die Preise werden in allen 4 Planungsregionen – Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen – erhoben. Für die Preiserhebung werden Interviewerinnen und Interviewer akquiriert, bei Eignung per Werkvertrag verpflichtet sowie geschult. Gegenwärtig besuchen insgesamt 30 geschulte Preisermittlerinnen und -ermittler jeden Monat ausgewählte Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, um vor Ort die Preise zu erheben. Die Preise werden mit Hilfe eines elektronischen Erfassungstools erfasst und nach Abschluss der Erhebungsarbeit von der Interviewerin oder dem Interviewer an den Fachbereich des TLS übermittelt.

Darüber hinaus werden bundeseinheitliche Preise zentral erfasst. In der Regel werden diese Preise durch Mitarbeitende des Fachbereiches Preise bei Destatis erhoben. Dazu gehören z. B. die Preise für

Güter und Dienstleistungen wie Pauschalreisen, Rundfunkbeiträge, Zigaretten, Bücher oder PKWs.

Des Weiteren fließt auch eine Reihe von zentral in einem Statistischen Landesamt ermittelten Preisen in den Verbraucherpreisindex ein. Diese Preise fließen mit eigenem Gewicht oder sogar mehrfach, z. B. durch Übernahme für andere Berichtsstellen, in die Indexrechnung ein. Zentrale Preiserhebungen dienen sowohl der Effizienzsteigerung als auch der Qualitätssicherung der Preiserhebung.

Überdies sind auch eine Reihe von Sonderberechnungen erforderlich. Dazu gehören z. B. Preise für Schornsteinfegerleistungen, Hörhilfen, Zahnersatz oder Pflegedienstleistungen.

Aufgrund ihres hohen Wägungsanteils im Warenkorb kommen den Preisen für Wohnungsmieten im Rahmen der statistischen Feldarbeit eine besondere Bedeutung zu. Bundesweit wird ein einheitliches Mietenmodell angewendet, welches in 3 Vermietertypen aufgeteilt ist. In Thüringen sind aktuell ca. 180 Vermieterinnen und Vermieter in der aktuellen Stichprobe.

Die im Fachbereich eingegangenen Daten werden durch das Mitarbeiterteam geprüft und plausibilisiert. Dabei werden Unstimmigkeiten direkt mit der Interviewerin oder dem Interviewer oder der Berichtsstelle, wie z. B. ein Wohnungsunternehmen, geklärt und bereinigt. Zur monatlichen Ergebnisprüfung gehören immer alle Sonderberechnungen sowie Qualitätsbereinigungen. Erst nach vollständiger Sicht- und Logikprüfung können die Landesergebnisse für den Bund freigeschaltet werden. Sie stehen damit für die weitere Verarbeitung zur Verfügung.

„Sie sehen also, unsere Arbeit ist sehr komplex. Ich bin stolz auf unser Team, das diese Arbeiten jeden Monat aufs Neue absichert.“

TLS: Lassen Sie uns den Blick noch einmal in die Zukunft oder zumindest in Richtung aktueller Entwicklungen richten. Sie erwähnten gerade die Möglichkeiten der Onlineerhebung. Wie steht es darum und gibt es bereits Möglichkeiten des Webscrapings?

Frau Aßmann: Perspektivisch, aber teilweise auch schon jetzt praktiziert. Die bisher durchgeführte

Preiserhebung vor Ort wird durch neue Formen der Preiserhebung ergänzt und dort, wo es möglich ist, sogar ersetzt.

Da das Ausmaß des Internethandels mittlerweile stark zugenommen hat, veröffentlicht ein Großteil von Handelsketten und Dienstleistungsbetrieben seine Preise für Waren und Dienstleistungen im Internet. Dazu gehören die Bau- und Gartenmärkte ebenso wie Reisebüros, Friseursalons oder Gaststättenbetriebe.

Allerdings erschwert das enorme Angebot im Internet und vor allem die Schnellegeit der Preisangebote zunehmend die Auswahl und auch die Datenerhebung. Aus diesem Grund greift die Amtliche Statistik auf automatisierte Preis- und Datenerfassung, wie z. B. Webscraper zurück. Diese Programme erfassen nach definierten Variablen (z. B. Produktbeschreibungen, Mengen, Größen) die Preise. Besonders gut eignet sich das Verfahren z. B. bei der Erhebung von Daten für Urlaubs- oder Flugreisen.

TLS: Noch eine letzte Frage: Kann man nicht einfach auf die digitalen Daten der Händler, die Preissystematik, also Scannerdaten in die Statistik der Verbraucherpreise zugreifen?

Frau Aßmann: Scannerdaten sind digitale Transaktionsdaten über Umsatz, Absatz und Art der ver-

kauften Artikel. Sie werden an den Kassen von Einzelhandelsgeschäften erfasst. Für die Preisstatistik sind zusammengefasste Verkaufsdaten zu einzelnen Artikeln in großen, umsatzstarken Einzelhandelsketten bzw. -geschäften bedeutsam.

„Geplant ist die Einführung und Nutzung von Scannerdaten ab der nächsten Revision“

Allerdings erfordert die Nutzung von Scannerdaten aufgrund methodischer, organisatorischer und technischer Aspekte eine völlig neue Herangehensweise bzgl. der Datenerhebung! Es klingt also einfacher, als es sich in der Praxis umsetzen lässt. Aktuell beschäftigen sich die Fachleute von Bund und Ländern, in welcher Form Scannerdaten in die laufende Produktion integriert und genutzt werden können. Geplant ist die Einführung und Nutzung von Scannerdaten ab der nächsten Revision und damit Umstellung auf eine neue Basis im Jahr 2028.

Ablaufdiagramm der Erhebung zur Abbildung des standardisierten Arbeitsprozesses

